

Beschluss des Landrats vom 14.05.2020

Nr. 411

4. Notverordnungen über Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus sowie über die Kompensationsleistungen der Gemeinden (Corona-Notverordnungen IIIa und IIIb) 2020/183; Protokoll: bw, je

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) erinnert daran, dass der Bund aufgrund der ausserordentlichen Lage die Kantone verpflichtet habe, ein Betreuungsangebot für Kinder, die nicht privat betreut werden können, sicherzustellen. Besonders gefährdete Personen wie beispielsweise die Grosseltern sollten für diese Aufgabe nicht eingebunden werden. Die Erziehungsberechtigten wurden dazu aufgerufen, ihre Kinder wenn immer möglich privat zu betreuen. Ausgenommen davon waren Eltern, die im Gesundheitswesen oder bei Blaulichtorganisationen arbeiten, die auf eine externe Betreuung angewiesen sind oder Betreuung im Rahmen des Kinderschutzes. Daraufhin schickten viele Eltern ihre Kinder nicht mehr in Kitas, deren Belegungszahlen stark sanken. Die Bereitschaft der Eltern, für Kosten von nicht genutzten Betreuungsplätzen aufzukommen, nahm stark ab. Aufgrund persönlicher Notlagen von Familien nahmen die Kündigungen von Betreuungsverträgen ab März zu. Die Einnahmehausfälle führten dazu, dass die Betreuungseinrichtungen existenziell bedroht wurden. Es kam sogar zu ersten Betriebsschliessungen, sodass teilweise die Angebote nicht mehr gesichert waren. Ebenfalls stellten gewisse Gemeinden die Zahlung ihrer Subventionen ein, weil mit den Reglementen festgelegt wird, dass Subventionen nur dann ausbezahlt werden, wenn das Angebot auch tatsächlich genutzt wird.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Basel-Landschaft im Wesentlichen Aufgabe der Gemeinden. Kinderbetreuung erfolgt zu einem grossen Teil gemeindeübergreifend. Die Gemeinde kennen den Bedarf und stellen das entsprechende Angebot sicher. Die Gemeinden wissen jedoch nur von den Familien, die Subventionen erhalten, welches Angebot diese nutzen. Es gibt viele Eltern, die ihre Kinder nicht in die gemeindeeigene Kita schicken, sondern an einem anderen Ort. Gewisse Gemeinden leisten ihre Subventionen direkt an die Einrichtungen, andere direkt an die Eltern, und wieder andere kombinieren dies mit der Objektfinanzierung. Die Subventionslandschaft ist im Kanton Basel-Landschaft sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es war sogar von einem «Finanzierungsdschungel» die Rede. Es ist schlichtweg nicht umsetzbar, für jede der 86 Gemeinden eine Lösung zu finden. Zudem haben über 40 % der Gemeinden gar keine gesetzlichen Grundlagen, weshalb sie gar nicht handeln können. Dringendes Handeln ist nun aber gefordert, damit die Kitas nun nicht schliessen und auch nach der Pandemie genügend Angebote zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Regelungen über die familienergänzende Betreuung und deren Umsetzung reichen jedoch nicht, um das Betreuungsangebot während der Pandemie sicherzustellen. Ziel war immer, dass die Kinderbetreuung während und nach der Pandemie sichergestellt ist und dass die Eltern entlastet werden. Es braucht deshalb rasches und wirksames Handeln des Kantons, was nur mittels einer Notverordnung möglich ist.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die Eltern bezahlen die beanspruchte Betreuung. Hingegen müssen sie die Betreuung, die coronabedingt nicht stattfinden konnte, nicht bezahlen. Betreuungseinrichtungen müssen ihre Ausgaben soweit als möglich senken (Kurzarbeit, Soforthilfe, Einsparungen bei den Sachkosten) und mögliche Einnahmen (Versicherungsleistungen) einfordern. Der Kanton überweist den Kindertagesstätten, der schulergänzenden Betreuung und den Tagesfamilienorganisationen maximal 80 % des Schadens, der aufgrund der coronabedingt ausfallenden Elternbeiträge entstanden ist. Die Gemeinden subventionieren die Elternbeiträge für coronabedingt nicht beanspruchte Betreuung weiterhin, überweisen diese aber direkt dem Kanton.

Die Notverordnung IIIb regelt die Refinanzierung der Ausgaben des Kantons durch die Gemeinden über den Finanzausgleich in den Jahren 2021-23.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet diese Vorlage am 23. April 2020 in Anwesenheit von Laura Grazioli, Kommissionspräsidentin der Finanzkommission, die ihren Mitbericht mündlich übermittelte. Sie wird zu den finanziellen Auswirkungen Stellung nehmen.

Die BSKSK begrüsst die beiden Notverordnungen aufgrund der dadurch entstehenden Planungssicherheit für die Betreuungseinrichtungen und der Rechtssicherheit für die Erziehungsberechtigten. Diskutiert wurde die Frage, ob es sich bei der Unterstützungsmassnahme für Kinderbetreuungseinrichtungen nicht um eine Bevorzugung einer einzelnen Branche gegenüber anderen handle. So seien auch andere Branchen stark von der Corona-Pandemie betroffen, ohne dass es eine spezifische Lösung gebe. Vom Argument, dass sowohl die ganze Gesellschaft als auch die Branchen und Unternehmen profitieren, wenn die Kinderbetreuung gewährleistet ist, liessen sich schlussendlich alle Kommissionsmitglieder überzeugen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass mit der Notverordnung IIIa keine Strukturen aufrechterhalten werden, die unter normalen Bedingungen auch nicht lebensfähig wären.

Die gemeinsame Erarbeitung der Lösung mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden wurde von der Kommission sehr begrüsst. Allerdings hat man nun die Situation, dass Bund und Kanton bestimmen, während die Gemeinden die Kosten zu tragen haben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Nach der Publikation des Kommissionsberichts wurde an der letzten Sitzung der BSKSK (7. Mai 2020) ein Rückkommen auf die Notverordnung IIIb beschlossen. Gemäss § 74 Absatz 3 der Kantonsverfassung ist eine Notverordnung maximal ein Jahr nach Inkrafttreten gültig. Die Kompensationszahlungen der Gemeinden werden aber erst in den Jahren 2021, 2022 und 2023 über den Finanzausgleich verrechnet. Aus diesem Grund muss der Inhalt der Notverordnung IIIb in einen regulären Gesetzgebungsprozess überführt werden und im FEB-Gesetz verankert werden.

Aus diesem Grund beschloss die BSKSK einstimmig, den Landratsbeschluss um eine Beschlussziffer 3 zu ergänzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten.

Das hätte zur Folge, dass der Regierungsrat beauftragt wird, den Inhalt der Notverordnung IIIb unverändert ins FEB-Gesetz aufzunehmen und ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, wozu auch der VBLG miteinbezogen würde.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erklärt, bei den Notverordnungen IIIa und IIIb handle es sich aus Sicht der Finanzkommission um gute Lösungen, welche wiederum schnell erarbeitet worden seien. Die Notverordnungen IIIa und IIIb werden von der Finanzkommission im Grundsatz und weitgehend begrüsst. Die Massnahmen stellen eine ausgewogene Lösung dar. Zum einen wird in einem ersten Schritt schnelle finanzielle Hilfe ermöglicht. Zum anderen werden in einem zweiten Schritt die individuellen Bedingungen der einzelnen Kindertagesstätten genau angeschaut. Dadurch können, trotz dem in der Landratsvorlage und vom Vorredner erwähnten Finanzierungsdschungel, viele Ansprüche gut abgedeckt werden.

Ein Teil der Finanzkommission hat die Lösung als zu komplex und zu administrativ erachtet. Ein anderer Teil der Finanzkommission hat den Aufwand als gerechtfertigt eingestuft, da es sich um eine Speziallösung für eine einzelne Branche handelt. Einige Kommissionsmitglieder sahen wiederum genau darin Probleme, dass es sich um eine Speziallösung handelt. Grundsätzlich anerkennt die Finanzkommission aber, in Anbetracht der Relevanz der Kinderbetreuungsangebote für die Gesamtwirtschaft und das Funktionieren der Gesellschaft während sowie nach der Corona-Krise,

die Notwendigkeit dieser Speziallösung.

Im Rahmen der Beratung hat man sich kritisch mit der Refinanzierung der Entschädigungen über den Finanzausgleich auseinandergesetzt. Grundsätzlich war sich die Finanzkommission einig, dass der gewählte einfache Refinanzierungsweg gut ist. Bezüglich der Fairnessfrage der Kostenverteilung auf Gemeinden aufgrund Einwohnerzahlen hat sich eine Mehrheit der Finanzkommission davon überzeugen lassen, dass die vorliegende Lösung sinnvoll ist. Weil die Nutzung der FEB-Angebote im Baselbiet auf die Gemeinden übergreifend erfolgt und somit Gemeinden ohne eigene Angebote von Angeboten anderer Gemeinden profitieren können, sollen sich diese Gemeinden in der aktuellen Situation ebenfalls an den anfallenden Kosten für die Unterstützungsmassnahmen beteiligen. Für die vorliegende Lösung hat in den Augen der Finanzkommission neben der Stufengerechtigkeit der Lastenverteilung auch die Zusage des Regierungsrats gesprochen, allfällige und mittlerweile bereits gesprochene Bundesbeiträge an die Gemeinden weiterzureichen.

Weiter wurde über andere mögliche Unterstützungsmodelle gesprochen. Beispielsweise, dass einkommensstärkere Familien einen Anteil der Kosten übernehmen könnten, zumal die Unterstützungsmassnahmen mehrheitlich finanziell besser gestellten Familien zu Gute kommen wird. Seitens Verwaltung wurde ausgeführt, dass dieses Modell nicht umsetzbar ist, und dass der Entscheid, Eltern nicht an den entstandenen Schäden zu beteiligen, auf der Tatsache beruhe, dass bei ihnen kein freiwilliger Verzicht auf KITA-Betreuung vorliegt.

Schliesslich wurde die Frage aufgeworfen, ob die aktuelle Situation mit den Erkenntnissen über die offensichtlich mangelnde Krisenresistenz einer systemrelevanten Branche zu einem mittel- und langfristigen Umdenken im Hinblick auf die Organisation der familienergänzenden Kinderbetreuung führen wird. Diese Frage wurde vom Regierungsrat verneint: Die gegebene Variabilität wurde bei der Ausarbeitung des FEB-Gesetzes von den Gemeinden explizit gewünscht und erweise sich während der Krise zwar als hinderlich, doch das System soll nicht auf den Krisenmodus ausgelegt sein.

Die Finanzkommission bedankt sich dafür, dass sie im Rahmen des Mitberichtsverfahrens die Möglichkeit erhielt, ihre Überlegungen darzulegen.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) sagt, der Bundesrat habe bezüglich Kinderbetreuung eigentlich gar nichts beschlossen und habe die Verantwortung auf die Kantone abgeschoben. Gleichzeitig forderte der Bundesrat aber, dass die Kantone das Betreuungsangebot sicherstellen müssen. Zudem fordert er auch die Erziehungsberechtigten auf, ihre Kinder, wenn immer möglich, zu Hause zu betreuen. Irgendwann später sprach der Bundesrat noch finanzielle Mittel, die aber nicht ausreichen, um die Schäden, welche für die Eltern entstehen, zu decken.

Der Kanton reagierte auf den Bundesbeschluss vom März, so dass Kindertagesstätten offenbleiben mussten. Dazu betonte der Kanton nochmals, dass die Erziehungsberechtigten ihre Kinder, wenn immer möglich, privat betreuen sollen. Die Erziehungsberechtigten sind den Empfehlungen von Bund und Kanton gefolgt und nahmen ihre Kinder aus den Betreuungseinrichtungen. Logischerweise wollten die Erziehungsberechtigten für KITA-Leistungen, die sie nicht mehr beziehen, nicht zahlen. Darauf brachen den Betreuungsinstitutionen die Einnahmen weg. Das ist zusammengefasst die Ausgangslage, wie sie von Kommissionspräsident Pascal Ryf bereits geschildert wurde.

Auf diese Ausgangslage reagierte der Kanton mit den Notverordnungen IIIa und IIIb sehr schnell. An dieser Stelle möchte der Redner dem Regierungsrat danken, dass die Lösungen so schnell und pragmatisch präsentiert worden sind. Die Betreuungsinstitutionen erhalten die nötige Sicherheit, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. In einer Krisensituation schnell zu reagieren, ist richtig und sinnvoll. Dabei können aber auch Fehler passieren. Der Überführung der Notverordnungen IIIa und IIIb in ein normales Gesetzgebungsverfahren, wie es der Kommissionsantrag fordert,

stimmt die SP-Fraktion zu.

Der Kommissionsbericht suggeriert aber auch ein falsches und uneingeschränktes Einverständnis des VBLG und der Gemeinden zur Vorlage, insbesondere zur Notverordnung IIIb. Es ist klar, dass die Gemeinden nicht zufrieden sind, dass sie vom Kanton übersteuert werden, und dass sie die Kosten über den Finanzausgleich zahlen sollen. Insbesondere die doppelte Belastung der Gemeinden über die weiterlaufenden Subventionen und später über die Rückzahlung via Finanzausgleich ist unschön. Durch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren werden die Gemeinden nochmals ein Mitspracherecht erhalten, was nötig ist.

Trotzdem ist der Redner überzeugt, dass der Kanton mit den beiden Notverordnungen IIIa und IIIb richtig reagiert hat. Einerseits, um den Betreuungsinstitutionen und den Erziehungsberechtigten Sicherheit zu geben und andererseits, weil die Kosten solidarisch getragen werden und bei den Gemeinden am richtigen Ort angesiedelt sind. Die doppelte Belastung von einzelnen Gemeinden lässt sich im Gesetzgebungsprozess sicherlich noch ausmerzen.

Der Redner bittet um Zustimmung zu den Notverordnungen IIIa und IIIb, sowie zum Antrag der BKSK.

Ermando Imondi (SVP) teilt mit, er habe nicht mehr viel einzuwenden, da Pascal Ryf die Sache schon sehr ausführlich dargelegt habe. Der Redner möchte Regierungsrätin Monica Gschwind für die schnelle Reaktion danken. Es ist wichtig, dass vom Kanton ein Zeichen an die Kindertagesstätten kommt.

Als Randbemerkung: Der Bund hat bekanntlich CHF 100 Mio. zu Gunsten von Kindertagesstätten gesprochen. Nun muss man aufpassen, dass nicht plötzlich zu viele Kindertagesstätten auf dem Markt sind, sondern nur solche, die finanziell eine Zukunft haben.

Der Redner versteht als ehemaliger Gemeindepräsident die Sorgen der Gemeinden. Doch nachdem der Bund sowie der Kanton schnell reagiert haben, müssen sich nun auch die Gemeinden solidarisch zeigen und ebenfalls Geld zahlen. Es gibt viele Gemeinden, die von anderen Gemeinden mit Kindertagesstätten profitieren, jedoch gleicht sich das am Schluss wieder aus. Die Bundesgelder werden irgendwann vor dem 20. Mai gesprochen, dann wird klar sein, wieviel Geld dem Kanton zufließt.

Die SVP-Fraktion bittet darum, die Notverordnungen IIIa und IIIb zu unterstützen.

Julia Gosteli-Kirchmayr (Grüne) ist der Ansicht, dass eine schnelle und pragmatische Vorgehensweise des Kantons vorliege. 40 % der Gemeinden haben noch kein FEB-Gesetz, was ein Missstand ist. Zudem gibt es subjekt- und objektfinanzierte Kindertagesstätte sowie gemischte Varianten. Das heisst, es ist nicht möglich, dass jede Gemeinde eine eigene Lösung ausarbeiten kann.

Vom Bund wird es sehr wahrscheinlich auch noch zusätzliche Gelder geben und es wird für alle Gemeinden eine massvolle Belastung von rund CHF 20 – 45.– pro Einwohner/in über drei Jahre hinweg geben. Wichtig ist, dass für alle Gemeinden klar ist, welche Geldflüsse sich aus den Notverordnungen ergeben und wie bezahlte Subventionen verrechnet werden.

Die «Kita-Branche» muss 20 % des Schadens selber tragen. Die Branche ist finanziell sicher nicht privilegiert, da sie sehr personalintensiv ist. Wahrscheinlich wird es leider auch Schliessungen von einzelnen Kindertagesstätten geben.

Grossmehrheitlich stimmt die Grüne/EVP-Fraktion der Vorlage zu.

Stefan Degen (FDP) teilt mit, aufgrund der vorausgehenden Kommunikation und dem hohen Erwartungsdruck, anerkenne auch die FDP Handlungsbedarf. Beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der Notverordnung IIIb wird die FDP diverse Punkte einbringen.

Zentral ist die Rechtssicherheit. Es war unklar, wer die Kinder noch in die Tagesstätte bringen durfte und wer nicht. Klar war, dass das medizinische Personal noch die Erlaubnis hatte. Doch

was wird unter der Formulierung «keine andere Betreuungsmöglichkeit» verstanden? Heute wird ein Teil der Rechtssicherheit wiederhergestellt.

Einzellösungen für bestimmte Branchen zu schaffen, ist problematisch. Doch im Fall der Kindertagesstätten scheint eine Einzellösung unumgänglich. Die Gemeindeautonomie sollte sehr hoch gehalten werden. Gemeinsam mit den Gemeinden sollte eine Lösung gefunden werden. Die näheren Bestimmungen können aber erst im Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Es muss bedacht werden, dass die Landschaft der FEB-Lösungen extrem gross ist. Jede Gemeinde hat eine andere Lösung, viele Gemeinden haben gar keine. Klar ist, dass es Ungerechtigkeiten und Unzufriedenheit geben wird. Nichtsdestotrotz muss eine Lösung gefunden werden. Die Lösung muss den Leuten Sicherheit geben.

Die FDP ist der Meinung, dass spätestens am 8. Juni wieder alle Erziehungsberechtigten ihre Kinder in die Tagesstätte bringen dürfen oder sie freiwillig zu Hause zu lassen und die Kosten selber tragen. Die FDP stellt zusätzlich einen Antrag auf Ergänzung der von der BKSK geforderten Ziffer:

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten. Er berücksichtigt dabei die Bundesbeschlüsse betreffend der Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Bekämpfung vom Coronavirus. Weiter bezieht er die Gemeinden für die Festlegung der Höhe und der Modalitäten der Rückzahlung der verbleibenden Kompensationskosten mit ein.

Die FDP-Fraktion hat in Bezug auf die Vorgehensweise der Notverordnung Bedenken und wird sehr unterschiedlich abstimmen. Folglich gibt es keine Fraktionsempfehlung. Der Redner persönlich wird, sollte die Notverordnung wie vorgesehen angenommen werden, ein grosser Profiteur mit über CHF 3'000.–, die er zurückerhalten würde, sein. Stefan Degen wird sich bei der Abstimmung zur Notverordnung IIIa enthalten und der Notverordnung IIIb zustimmen, unter Vorbehalt der Nachjustierung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

Patricia Bräutigam (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion danke dem Regierungsrat für das schnelle Handeln im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. In dieser unsicheren Lage ist es verständlich, dass durch die Aufforderung, die Kinder privat zu betreuen, die Eltern nicht mehr bereit gewesen sind, die nicht genutzte Leistung zu bezahlen. Die Kindertagesstätten kamen in finanzielle Nöte und die Kinderbetreuung war kurz- und langfristig gefährdet.

Auch wenn die Sicherstellung der Kindesbetreuung eine Gemeindeaufgabe ist, ist man froh, dass der Kanton eingegriffen hat. So konnte relativ schnell eine einheitliche Lösung für den ganze Kanton gefunden werden. Mit der Notverordnung IIIa wird nicht nur im Interesse der Kindertagesstätten und Familien gehandelt, sondern auch im Interesse der ganzen Wirtschaft, dem Kanton und aller Gemeinden. KMU sind darauf angewiesen, dass das Betreuungsangebot für Kinder während dem Weg zurück zu Normalbetrieb funktioniert und sie voll und ganz auf ihre Mitarbeitenden zählen können. Die besondere Berücksichtigung der KITA-Branche ist legitim. Wie in den letzten Wochen ersichtlich wurde, ist diese Branche systemrelevant.

Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Notverordnung IIIa einstimmig. Der Notverordnung IIIb inklusive dem Kommissionsantrag zur Ziffer 3 wird ebenfalls zugestimmt. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung ist eine Gemeindeaufgabe. Natürlich hofft die CVP/glp-Fraktion, dass die Kosten der Gemeinden durch die Bundesbeiträge gemindert werden können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, es sei bereits mehrmals aufgeführt worden, weshalb die Kindertagesstätte offen bleiben mussten. Die Rednerin möchte ebenfalls dem Regierungsrat für das rasche Handeln danken, so konnte ein möglicher Betreuungsnotstand verhindert werden. Bekannt ist aber auch, dass sich etliche Gemeinden gegen die Umlagerung der Kosten auf die Gemeinden wehren. Der jetzige Weg mit der teilweise doppelten Belastung ist für viele Gemeinden nicht akzeptabel.

Seitens des Regierungsrats heisst es, dass das Angebot der Kindertagesstätten eine Gemeindefaufgabe ist. Die Rednerin möchte an Art. 6 des FEB-Gesetzes erinnern, in dem es heisst: «Pflichten der Gemeinden: Gemeinden müssen das Angebot zur Betreuung bei Bedarf sicherstellen.»

Der Antrag der BKSK mit der Überführung der Notverordnung in ein Gesetz ist sicherlich der richtige Weg. Deswegen stellt die CVP/glp-Fraktion einen Antrag auf eine präzisierende Ziffer 4:

4. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser gesetzlichen Bestimmung von Anfang an mit einzubinden.

Der vorhin gehörte Teilantrag der FDP ist ähnlich. Die CVP/glp-Fraktion möchte, dass von Anfang an eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Das heisst, die Gemeinden sollen explizit von Anfang an bei der Gesetzgebung und nicht erst bei der Vernehmlassung mit einbezogen werden.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, er sei froh um das letzte Votum von Béatrix von Sury d'Aspremont. In der ganzen Debatte ging ein wenig vergessen, dass von Seiten der Gemeinden sehr grosse Vorbehalte zu dieser Notverordnung bestehen. Nicht wegen der Beurteilung der Kindertagesstätten als systemrelevant, worüber man auch tagelang diskutieren könnte. Die Systemrelevanz wird von den Gemeinden nicht bestritten. Der Grund der Vorbehalte ist, dass die Notverordnung die bis anhin anerkannte Vielfalt der Familien nicht berücksichtigt.

Nicht alle Gemeinden haben die gleichen Herausforderungen bei der familienergänzenden Betreuung und alle Gemeinden haben die Sache unterschiedlich geregelt. Nun wurde versucht, das Thema einheitlich über den ganzen Kanton zu lösen, obwohl die Gemeinden die Sache auch für sich alleine hätten lösen können. Die Kosten der Rückfinanzierung sind nicht das Hauptproblem, sondern die Kosten, die nach der Kommunikation der Notverordnung entstehen. Konkret der administrative Aufwand bei den Kindertagesstätten sowie den Gemeinden, um die Subventionen richtig rückabzuwickeln und dem Kanton zu überweisen. Diesen Aufwand hätte man anders lösen können, indem man die Aufgabe weiter den Gemeinden überlassen hätte. Zur Anmerkung: Bei den Tagesstrukturen der Schulen gibt es keine Notverordnung, die die Sache kantonsübergreifend regelt. Die Vielfalt der Regelungen der Gemeinden soll auch in Notsituationen bestehen bleiben. Gemeinden sind in der Lage, den FEB-Prozess selber zu organisieren.

Doch nun ist die Notverordnung da und vorhin wurde gesagt, der Hauptaspekt ist, dass die Gemeinden im ordentlichen Gesetzgebungsprozess bezüglich Finanzierungsfragen einbezogen werden. Der Redner bittet die CVP/glp, ihren Antrag zurückzuziehen, und auf den Antrag der FDP umzuschwenken. Im FDP-Antrag ist alles enthalten, insbesondere auch die Bundesbeiträge. Es wäre geschickt, nur über einen Zusatzantrag abzustimmen.

Andrea Heger (EVP) legt offen, dass sie seit einem Jahr im Gemeinderat sitzt. Dadurch habe sie die Perspektive der Gemeinde hautnah miterlebt. Ausserdem legt sie offen, dass sie eine der Stimmen des Kommissionsberichts ist, die dagegen gestimmt hat. Damit wollte die Rednerin garantieren, dass im Landrat eine geordnete Eintretensdebatte stattfindet, und dass der Rolle der Gemeinden das nötige Gewicht gegeben wird. Vorab möchte die Rednerin dem Regierungsrat, auch speziell Regierungsrätin Monica Gschwind, einen grossen Dank für die vorbildliche Arbeit unter hohem Druck aussprechen. Klar ist aber, dass unter dem hohen Druck auch unschöne Sachen passiert sind.

Zu den Unstimmigkeiten bei den Gemeinden: Gewisse meinen, es braucht selbst die Notverordnung IIIa nicht, da sie denken, sie können die Sache selber regeln. Die Rednerin ist der Meinung, es ist richtig, dass rasch gehandelt wurde. Klarheit für Familien, Betreuungsinstitutionen und für Gemeinden ist wichtig.

Zu den Ansichten zur Notverordnung IIIb: Die Diskrepanz der Zuständigkeiten von Gemeinden und

Kanton besteht. Der Kanton musste zwangsweise entscheiden, wie die KITA-Öffnung von statten geht. Das hätte man auch anders machen können, nun ist es aber ein *Fait accompli*. Es herrscht die Meinung, dass, wenn der Kanton entscheidet, er auch mehr Kosten mittragen soll. Ursprünglich kursierten ganz andere Ideen. Zwischen Vertretern von Gemeinden und vom Landrat liefen die Drähte heiss.

Klar ist, dass in Notsituationen Notverordnungen erlassen werden müssen. Notverordnung IIIa ist eine, die wirklich nötig war. Viele Gemeinden sagen aber, dass sich Notverordnung IIIb in die Zukunft richtet und nicht zwingend Notrecht ist. Mit dem Notrecht sollen die demokratischen Mittel und Prozesse nicht ausgeschaltet werden. Gewisse Gemeinden wünschen, dass Notverordnung IIIb gar nicht erst verabschiedet wird. Bei Ablehnung der Notverordnung IIIb und keinem weiteren Handeln, würde das heissen, dass der Kanton alles zahlen müsste. Doch die Gemeinden wollen sich der finanziellen Verantwortung nicht entziehen. Die Gemeinden wollen in den ordentlichen Gesetzgebungsprozess miteinbezogen werden. Das ist am Anfang nicht erfolgt, auch wenn dies der Kommissionsbericht anders suggeriert.

Anträge in Richtung Mehreinbezug und früheren Einbezug der Gemeinden sollen unterstützt werden.

Bianca Maag (SP) redet als Präsidentin des VBLG. Der VBLG sei in die Lösungsfindung und Entwicklung der Notverordnung miteinbezogen worden. Es haben rasch gute und intensive Gespräche mit der zuständigen Regierungsrätin Monica Gschwind stattgefunden. Dafür möchte die Rednerin einen Dank an Regierungsrätin Monica Gschwind aussprechen.

In den Gesprächen hat man sich schliesslich auf eine Mischfinanzierung geeinigt. Selbstverständlich sind die Gemeinden bereit, mitzufinanzieren. Sie sind aber nicht einverstanden, die ganze Finanzierung allein tragen zu müssen. Der Kanton ist für die Bewilligung und den Betrieb der Kindertagesstätten zuständig, die Gemeinden für die Finanzierung der Elternbeiträge. Der Regierungsrat hat jedoch eine andere Lösung beschlossen. Die Lösung besagt, dass die Gemeinden die ganze Finanzierung der Soforthilfen übernehmen sollen. Das war so mit dem VBLG nicht vereinbart. Der VBLG ist damit nicht einverstanden.

Jedoch begrüsst der VBLG den Antrag der BKSK. Weiter bittet der VBLG, dass die Gemeinden von Beginn an miteinbezogen werden. Der VBLG bittet, den Antrag von Béatrix von Sury d'Aspremont zu unterstützen.

Stefan Degen (FDP) bittet um Unterstützung des FDP-Antrags durch alle, die den CVP-Antrag gut finden. So verzettelt sich der Landrat später bei der Abstimmung nicht. Alle Details können im Gesetzgebungsverfahren und nicht jetzt definiert werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der beiden Notverordnungen. Der Bundesrat forderte Mitte März alle Personen auf, zuhause zu bleiben. Ausserdem forderte er alle Eltern auf, ihre Kinder nicht in die Kinderbetreuung zu schicken, sofern das möglich ist. Herr und Frau Baselbieter haben die Eigenverantwortung vorbildlich wahrgenommen. Schlussendlich sind nur noch 20 % aller Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut worden. So weit so gut, bis Ende März die Eltern die April-Rechnungen erhalten haben. Ab dann liefen die Telefone des Kantons heiss. Die Eltern verstanden nicht, weshalb eine Leistung bezahlt werden soll, die nicht in Anspruch genommen wurde. Der Kanton antwortete, man versteht dies. Doch weiterhelfen konnte man ihnen nicht, da die Finanzierung der Kindertagesstätten eine Gemeindeaufgabe ist. Auch Kindertagesstätte meldeten sich beim Kanton. Doch auch ihnen musste der Kanton antworten, dass sie an der falschen Adresse sind. Kindertagesstätte hätten bezüglich der Finanzierung teilweise mit zehn Baselbieter Gemeinden bzw. dem VBLG verhandeln müssen. Solch eine Lösung ist für die Kindertagesstätten eine Zumutung. Bis die Gemeinden – die Rednerin schätzt die Gemeinden als ehemalige Gemeindepräsidentin sehr – eine Lösung gefunden hätten, wären die

meisten Kindertagesstätten Konkurs gegangen.

Der Regierungsrat musste handeln. Das Ziel war nicht, die Gemeinden zu bevormunden. Sondern den Gemeinden zu helfen, was auch erreicht wurde. Möglich war das nur mit einer Notverordnung. Die Variabilität der Kinderbetreuung im Baselbiet soll beibehalten werden, doch in einer Notsituation ist Variabilität nicht tauglich. Es musste vor Ostern gehandelt werden, sodass die Eltern gesehen haben, dass sie Verträge nicht kündigen müssen und Kindertagesstätte Sicherheit erhalten haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit die Wirtschaft auch nach Corona auf Fachkräfte zählen kann, musste sichergestellt werden. Dem Regierungsrat war wichtig, sich auch in der Notsituation an übliche Guidelines bzgl. Aufgabenteilung zu halten.

Was ist in der Notverordnung IIIa geregelt? Die komplizierten Zahlungsflüsse werden entflechtet. Geregelt wird zudem, dass Kindertagesstätten den Schaden, den sie durch ausfallende Elternbeiträge haben, mindern müssen. Sie müssen Kurzarbeit anmelden, Soforthilfe beziehen, alle möglichen Sachkosten reduzieren sowie Versicherungsleistungen einholen. Das alles muss minutiös nachgewiesen werden. Davon finanziert der Kanton 80 % des entstandenen Schadens vor.

Zu Christof Hiltmann: Ja, der Verwaltungsaufwand ist gross. Doch der Verwaltungsaufwand ist für alle Player gross und alle Player leisten ihren Beitrag dazu. Betreuungseinrichtungen müssen minutiös aufweisen, ob und welche Schäden entstanden sind. Der Kanton entschädigt nur Schäden, die wirklich angefallen sind. Es hätte auch eine Lösung getroffen werden können, dass «mit der Gieskanne» irgendein Betrag von CHF 30'500.– pro Monat jeder Kindertagesstätte «ausgeschüttet» wird. Für die einen Kindertagesstätten wäre das viel zu viel, für die anderen viel zu wenig gewesen. Es hätte Härtefälle gegeben, die nicht gelöst worden wären. Der Verwaltungsaufwand, den sich der Kanton leistet, lohnt sich. Schlussendlich ist er für die Gemeinden vorteilhaft und beschert ihnen weniger Kosten. Natürlich haben auch die Gemeinden Verwaltungsaufgaben, sie müssen die ganzen Subventionen rückabwickeln.

National- und Ständerat haben in der Zwischenzeit beschlossen, dass sich der Bund an den Auslagen beteiligt. Selbstverständlich ist es so, dass der Kanton jeden Rappen, den er kann, ins Baselbiet holen wird. Dieses Geld wird in Abzug von den Gesamtkosten gebracht. Die Gemeinden bemängeln zum Teil, dass sie doppelt belastet werden. Die Gemeinden leisten Subventionen an die Eltern oder an die Kindertagesstätte. Diese Subventionen haben die Gemeinden budgetiert und entsprechen einer normalen Belastung. Nun gibt es aber einen ausserordentlichen Schaden. Deshalb sagte der Kanton, die Gemeinden sollen die Subventionen nicht selber behalten, sondern dem Kanton überweisen. Der Betrag kommt in den Gesamtpf und mindert so den Gesamtschaden. Weil der Schaden ausserordentlich ist, sollen sich alle Gemeinden beteiligen, auch die, die normalerweise keinen Franken Aufwand haben. Die Lösung ist richtig, da sie fair, solidarisch und einfach ist. Der Gesamtschaden pro Einwohner soll auf alle Gemeinden verteilt werden. Es ist verständlich, dass nicht alle glücklich sind. Gemeinden, die normalerweise keinen Aufwand haben, finden, das ist zu viel. Gemeinden, die sich normalerweise schon für die FEB engagieren, sehen nicht ein, weshalb sie noch mehr zahlen sollen.

Die Rednerin appelliert an die Solidarität aller Gemeinden, in der Krise zusammen zu stehen und Kosten zu teilen. Vorhin wurde die Notverordnung I ergänzt. Für die Zustimmung ist die Rednerin dankbar. Der Kanton hat seine Geldbörse sehr weit aufgetan, um die Wirtschaft zu stützen. Diese Aufgabe nahm der Kanton wahr. Dabei wurde der Pfad der Aufgabenteilung nicht verlassen, der Kanton übernimmt die Aufgabe voll und ganz. Doch auch die Gemeinden sollen ihre Aufgaben gemäss Aufgabenteilung wahrnehmen. Mit der Notverordnung IIIa wird die Rechtssicherheit der Eltern sichergestellt und Kindertagesstätte werden gestützt, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter sichergestellt ist. Die Notverordnung soll aufgehoben werden, sobald das möglich ist, analog den Lockerungsschritten des Bundesrats. Mit der Notverordnung IIIb soll die Aufgabenteilung auch in der Notsituation berücksichtigt werden.

Roman Brunner hat vorhin gesagt, dass ein Fehler passiert ist, weil IIIb in einen normalen Gesetz-

gebungsprozess überführt wird. Der Regierungsrat hätte innerhalb der Notverordnung IIIb den Passus «innerhalb eines Jahres» regeln können. Doch die Rednerin ist gemeindeaffin und glaubte, dass wäre eine Zumutung für die Gemeinden. Gemeinden sollen die Kosten ordentlich budgetieren und die Kosten über drei Jahre verteilen können. Nun wünscht sich die Rednerin, dass die Gemeinden ihre Aufgaben im ordentlichen Gesetzgebungsprozess wahrnehmen. Selbstverständlich werden im ordentlichen Gesetzgebungsprozess Gemeinden miteinbezogen. Eine solche Formulierung im Zusatzantrag kann gemacht werden, ist aber nicht nötig. Aktuell herrscht eine andere Situation, der Bund hat gelockert und trägt Geld bei. Die Rednerin ist überzeugt, dass die Gesamtbelastung der Gemeinden schlussendlich viel geringer sein wird als die Zahlen, welche in der Vorlage ausgewiesen sind. Die Kosten werden sich auf etwa ein Drittel der ausgewiesenen Kosten belaufen. Natürlich hängt das von dem weiteren Prozess der Lockerung ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt Regierungsrätin Monica Gschwind für die guten Ausführungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

Ziffern 1-2

Keine Wortbegehren

Ziffer 3

Zusatzantrag der BKSK:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten.

Zusatzantrag der FDP-Fraktion:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten. Er berücksichtigt dabei die Bundesbeschlüsse betreffend der Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Bekämpfung vom Coronavirus. Weiter bezieht er die Gemeinden für die Festlegung der Höhe und der Modalitäten der Rückzahlung der verbleibenden Kompensationskosten mit ein.

://: Mit 46:41 Stimmen wird der BKSK-Antrag gegenüber dem FDP-Antrag bevorzugt.

://: Mit 86:1 Stimmen bei einer Enthaltung wird der BKSK-Antrag zur Aufnahme der neuen Ziffer 3 im Landratsbeschluss angenommen.

Ziffer 4

Zusatzantrag der CVP/glp-Fraktion:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser gesetzlichen Bestimmungen von Anfang an mit einzubinden.

://: Mit 62:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird Ziffer 4 aufgenommen.

Schlussabstimmung

://: Mit 77:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Notverordnungen über Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus sowie über die Kompensationsleistungen der Gemeinden (Corona-Notverordnungen IIIa und IIIb)

vom 14. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Notverordnung des Regierungsrats über Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (FEB und SEB) und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Corona-Notverordnung IIIa) wird genehmigt.*
 - 2. Die Notverordnung des Regierungsrats über die Kompensationsleistungen der Gemeinden betreffend die Notverordnung zur Sicherstellung des Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (FEB und SEB) und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Corona-Notverordnung IIIb) wird genehmigt.*
 - 3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten.*
 - 4. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser gesetzlichen Bestimmungen von Anfang an mit einzubinden.*
-